

den 30. Mai 1962.

Schweizerische Botschaft

B o g o t á

Gre. Kol. 877.3.  
Kolumbien - Besuch einer  
Finanzmission.

Herr Botschafter,

Wir beehren uns, auf die mit Ihnen bzw. auf die zwischen Ihnen und dem Eidg. Politischen Departement betr. den Besuch einer kolumbianischen Finanzmission in Europa bzw. der Schweiz gewechselte Korrespondenz Bezug zu nehmen.

Wie wir Ihnen bereits mitteilten, war dieser Besuch, über die Schweizerische Botschaft in Paris und über die hiesige kolumbianische diplomatische Vertretung, für den 25. Mai 1962 angemeldet. Der Delegation die am letzten Freitag in Bern eintraf gehörten an die Herren

Carlos S. de Santamaria, Ambassadeur de Colombie (Washington),  
ex-Ministre de l'économie et des affaires étrangères

Misael Pastrana, ex-Ministre des finances et des travaux publics

Gamiblo Jamarillo, Secrétaire de la Banque de la République

Am Vormittag hatte sie eine Besprechung mit Vertretern der Banken (Schweiz. Bankiervereinigung und die drei Grossbanken). Soweit wir orientiert sind, wären die Banken nicht abgeneigt, Kolumbien entgegen zu kommen. In welcher Form wird von der Frage der Gewährung der Exportrisikogarantie abhängen.

Mittags fand im Hotel Bellevue-Palace ein von Herrn Minister Jolles offeriertes Essen statt. Im Anschluss daran gab die kolumbianische Delegation die Gründe bekannt, die das Land veranlassten, in Europa die Gewährung von Krediten zu verlangen (kleinerer Erlös für Kaffee-Exporte gegenüber 1954; Vorwurf von Seiten der USA wegen Refinanzierung der kol. Konsumgüterimport, die in Europa bar zu bezahlen ist; Devisenschwierigkeiten könnten Kolumbien veranlassen, die Einfuhr von Waren aus Ländern, die keinen Kredit geben, zu stoppen, um den spätern Abschluss eines Moratoriums zu verhindern, usw.). Namentlich jene Länder, deren Handelsbilanz mit Kolumbien aktiv sei, müssten Kredite gewähren, wenn sie ihren Export nach Kolumbien aufrecht erhalten und entwickeln wollen. Im Ubrigen gab die Delegation einen Ueberblick über den kolumbianischen Stabilisierungs- und Entwicklungsplan. (10-Jahresprogramm, ab 1964, Finanzierung durch internat. Konsortium unter Führung der Weltbank.) Die Verhandlungen darüber würden bald eingeleitet. Die anlässlich der jetzigen Europa-Tour verlangten Kredite dienen, in Erwartung der Durchführung des erwähnten Planes, vor allem der Teilfinanzierung der kolumbianischen Einfuhr der Jahre 1962 und 1963.

Von der Schweiz werde erwartet, dass sie

- mehr kolumbianische Waren kaufe
- in Kolumbien investiere
- einen Kredit (Kreditlinie) zur Finanzierung der Ausfuhr von Kapital-

- 2 -

gütern (auch andere Waren, wenn sie deren Ausfuhr aufrecht erhalten wolle) in der Höhe von je ungefähr 10 Mio \$ für 1962 und 1963, gewähre. Damit könne der Anschluss an die Finanzierung der Einfuhr im Rahmen des oben erwähnten 10-Jahresprogramms hergestellt werden. (Von Europa werden insgesamt je 60 Mio \$ pro 1962 und 1963 erwartet.) Kreditnehmer wäre die Bank der Republik. Die Kreditdauer hätte 5 Jahre mit 2-jähriger Karenzzeit zu betragen.

Nach den üblichen Hinweisen auf den, auch für die kolumbianischen Exporteure, absolut freien schweizerischen Markt (Kaffee) und die private Initiative in Bezug auf Investitionen (keine Hindernisse von Seiten der schweizerischen Regierung) wurde die kolumbianische Delegation darauf aufmerksam gemacht, dass die schweizerische Regierung, abgesehen von besonders gelagerten raren Einzelfällen, nicht über die Mittel zur Gewährung von Krediten verfüge. Dies sei das Geschäft der Banken. Die Frage der Gewährung der Bundesgarantie (ERG) könne erst geprüft werden, wenn ein entsprechendes Gesuch der Banken vorliege. Eine wohlwollende Prüfung des von den Banken zu stellenden Gesuches wurde zugesagt. Die Delegation wurde ferner über ERG-Praxis, Fragen des Kapitalexportes, Konjunkturdämpfungsmassnahmen, Kreditrestriktionen usw. orientiert. In einem separaten Gespräch mit Herrn Jaramillo wurde präzisiert, dass gegebenenfalls nur die Finanzierung der Ausfuhr von Kapitalgütern in Frage komme. Es wurde vereinbart, dass wir ihm eine auf Grund der schweizerischen Lieferungen der Jahre 1960 und 1961 zusammengestellte Liste der Kapitalgüter die von der Schweiz bezogen werden könnten zustellen werden. (Sie erhalten separat eine Kopie unserer heutigen diesbezüglichen Note an die kolumbianische Botschaft in Bern.) Ein allfällig von den Banken einzuräumender Kredit stünde während 2 Jahren für die Auspützung zur Verfügung. (Bestellungseingang aussgebend.) Eine Anzahlung von 10% wäre im Einzelfall von Kolumbien ausserhalb des Kredites zu leisten. Der gewünschte Betrag von jährlich 10 Mio \$ entspreche nicht dem Wert unserer Kapitalgüterlieferungen der Jahre 1960 und 1961. (ca. 3 mal zu hoch.) Herr Jaramillo gab zu, dass die Delegation vielleicht etwas zu hoch gegriffen habe, wies im Übrigen noch darauf hin, dass die Auswahl der zu finanzierenden Kapitalgüterlieferungen den Importeuren überlassen werden sollte, da der Kredit nur für grosse und besondere Projekte bestimmt sei.

Als nächstes wird es nun an den schweizerischen Banken liegen, ein Begehren um Gewährung der ERG für einen Kolumbien zu gewährenden Globalkredit für die Finanzierung von Kapitalgüterlieferungen nach Kolumbien zu stellen.

In den Gesprächen mit der kolumbianischen Delegation war auch die Rede von einer Mission der Weltbank, die offenbar gegenwärtig in Kolumbien weilt, vor kurzem dort war, oder in nächster Zeit in Bogotá erwartet wird. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie versuchten, über deren Tätigkeit Genaueres zu erfahren. Vor allem würden uns natürlich ihre Schlüsse, soweit sie für die Beurteilung des vorliegenden Kreditbegehrens nützlich sein können, interessieren.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

sig. Kobel